

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Schule und Sport  
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240  
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 249/2023  
Datum 30.08.2023

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** Sportförderzuschuss LAV Stadtwerke Tübingen

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die Leichtathletik-Vereinigung (LAV) Stadtwerke Tübingen hat einen Sportförderzuschussantrag für Kinder und Jugendliche sowie Kaderathleten für das Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 10.800 Euro gestellt. Da die LAV eine „Startgemeinschaft“/ein Förderverein ist, erhält sie keine Regelförderzuschüsse analog den städtischen Sportförderrichtlinien. Die Stammvereine der LAV wurden 2012 gebeten, den Kinder- und Jugendzuschuss der Stadt entsprechend an die LAV weiter zu geben, sofern Kinder und Jugendliche in der LAV trainieren. Da diese Kinder und Jugendlichen in den Stammvereinen allerdings auch in anderen Abteilungen Sport (z.B. Turnen, Fußball) treiben, geben die Stammvereine den Betrag verständlicherweise nicht weiter.

Deshalb hat die LAV gemäß Pkt. 4.14. der Sportförderrichtlinien (Sonstige Förderung) den Kinder-/Jugend-Zuschuss in Höhe 25 Euro/Jahr/Mitglied bis 18 Jahre beantragt. Bei 232 Kindern und Jugendlichen, die in der LAV im Jahr 2023 Leichtathletik trainieren, bedeutet dies einen Zuschuss in Höhe von 5.800 €.

Zusätzlich hat die LAV einen Sonderzuschuss insbesondere für die Trainingsunterstützung der Tübinger Spitzensportler\_innen mit Kaderstatus in Höhe von 5.000 Euro beantragt. Gegenwärtig trainieren in der LAV zwei Bundes- und vier Landeskaderathlet\_innen und ab November sechs Bundeskader und drei Landeskaderathlet\_innen. Mit dem erfreulichen Anstieg der Zahl der Spitzensportler\_innen wächst auch der Bedarf an individueller Betreuung und täglichem Training. Die Athlet\_innen trainieren bis zu 12 Mal pro Woche. Ein wichtiger Trainingsbaustein ist Krafttraining. Da die Kaderathlet\_innen in der Gruppe trainieren, wird das Krafttraining für alle LAV-Athlet\_innen, unabhängig von der Kaderzugehörigkeit, im Kraftraum des Instituts für Sportwissenschaften angeboten. Dafür müssen Nutzungsgebühren bezahlt werden. Diese Kosten werden derzeit von den

Athleten\_innen selbst übernommen. Mit dem Sonderzuschuss in Höhe von 5.000 Euro kann die LAV die Spitzensportler\_innen entsprechend unterstützen.

Die Verwaltung erachtet beide Sonderzuschüsse als sinnvoll und gerechtfertigt und hat diese der LAV bewilligt. Die Finanzierung kann über das Budget des Fachbereiches erfolgen.